### Zweite Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Änderung der RL Denkmalförderung

Vom 27. Oktober 2021

### I. Änderung der RL Denkmalförderung

Die RL Denkmalförderung vom 31. August 2019 (SächsABI. S. 1246), die durch die Richtlinie vom 7. Juli 2020 (SächsABI. S. 884) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 339), wird wie folgt geändert:

- 1. Ziffer I wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 Unterabschnitt 1 Satz 2 werden die Wörter "das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. August 2019 (SächsGVBl. S. 644) geändert worden ist" durch die Wörter "das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist" ersetzt.
  - b) In Nummer 2 Unterabschnitt 2 werden die Wörter "die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist" durch die Wörter "die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBI. S. 578) geändert worden ist" und die Wörter "die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 31. Juli 2019 (SächsABI. S. 1209) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2017 (SächsABI. SDR. S. S 378)" durch die Wörter "die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. April 2021 (SächsABI. S. 434) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 352)" ersetzt.
- 2. Ziffer V wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 2 werden nach dem Wort "Festbetragsfinanzierung" die Angaben "nach Nummer 5 Buchstabe d" angefügt.
  - b) In Nummer 3 Buchstabe a werden die Wörter "nicht rückzahlbarer" gestrichen.
  - c) In Nummer 5 Buchstabe a wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: "Ein Ausnahmefall kann bei einem besonderen öffentlichen Interesse an der Förderung vorliegen, zum Beispiel im Falle der dringenden Notwendigkeit der Maßnahme oder der besonderen Bedeutung des Kulturdenkmals."
- 3. Ziffer VII Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
  - "Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde kann Auszahlungen leisten, soweit dies nach Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, nach Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften oder nach zu diesen Nebenbestimmungen ergangenen Ausführungsregelungen zugelassen ist."

- 4. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Richtlinie ersichtliche Fassung.
- 5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 11 eingefügt:
    - "11 Nutzung des Kulturdenkmals:

Das Objekt wird bisher wie folgt genutzt:

Die Nutzung wird zukünftig wie folgt sein:

- □ privat (z. B. Wohnzwecke in Eigennutzung)
- ☐ wirtschaftlich (z. B. Vermietung oder Verpachtung)
- ☐ gemischte Zwecke (z. B. eigene Wohnzwecke und Gewerbe)"
- b) Die bisherigen Nummern 11 und 12 werden Nummern 12 und 13.

### II. Inkrafttreten, Übergangsregelung

1. Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2. Anlage 1 in der bisherigen Fassung ist für das Verfahren zur Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 anwendbar, wenn eine Bewertung beziehungsweise Priorisierung der Anträge stattgefunden hat.

Dresden, den 27. Oktober 2021

Der Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt

Anhang (zu Ziffer I Nummer 4)

Anlage 1

(zu Ziffer V Nummer 4 Buchstabe a und Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe c)

#### Mehrkostenkatalog Liste der denkmalbedingten Mehraufwendungen (Freistaat Sachsen)

#### Vorbemerkungen:

Soweit sich der Gegenstand eines Förderantrags nach dieser Richtlinie nicht diesem Katalog zuordnen lässt, ist der denkmalbedingte Mehraufwand von der Bewilligungsbehörde im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung gesondert festzustellen. Dabei sind die Gegenstände dieses Kataloges soweit wie möglich zur Orientierung heranzuziehen.

Sind Abbruchmaßnahmen und die dafür erforderliche Entsorgung sowie Reinigungsmaßnahmen aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben im Gesamtkontext der Maßnahmen, insbesondere für weitere Sanierungsmaßnahmen, erforderlich und in der denkmalrechtlichen Genehmigung verankert, so sind die Kosten als Bestandteil des dazugehörigen Gewerkes im entsprechenden Umfang förderfähig.

#### Inhaltsübersicht

- 1. Baustelleneinrichtung
- 2. Erdarbeiten
- 3. Gerüstbauarbeiten
- 4. Bauwerksabdichtung gegen Feuchtigkeit
- 5. Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 6. Naturwerksteinarbeiten/Lehmbauarbeiten
- 7. Zimmermannsarbeiten
- 8. Stahlbau-, Metallbau-, Schmiede- und Schlosserarbeiten
- 9. Dachdeckungsarbeiten
- 10. Klempnerarbeiten
- 11. Putzarbeiten
- 12. Stuckarbeiten
- 13. Fliesen- und Plattenarbeiten
- 14. Tischlerarbeiten
- 15. Parkettarbeiten
- 16. Glaserarbeiten/Fensterbau
- 17. Malerarbeiten
- 18. Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen
- 19. Maßnahmen an (derzeit) nicht nutzbaren Objekten
- 20. Orgeln, Glocken, Läuteanlagen und Uhren
- 21. Restaurierungsmaßnahmen an technischen Denkmalen
- 22. Bildhauerische Arbeiten
- 23. Restaurierungsmaßnahmen an archäologischen Denkmalen
- 24. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Landschaftsbau
- 25. Maßnahmen an Archivgut
- 26. Maßnahmen zur Klimatisierung und ähnlich gelagerten Maßnahmen
- 27. Baunebenkosten/Statik

# Leistungsbereiche

1.	Baustelleneinrichtung	
-	Baustelleneinrichtung einschließlich Baufreimachung	25 %
2.	Erdarbeiten	
	Kosten für Erdarbeiten, außer für solche, die ausschließlich für Maßnahmen der Kostengruppe 400 nach DIN 276 (Bauwerk und technische Anlagen) dienen	75 %
3.	Gerüstarbeiten	
3.1	Kosten für Gerüstarbeiten bzw. Gerüstkonstruktionen, außer für solche, die ausschließlich für Maßnahmen der Kostengruppe 400 nach DIN 276 (Bauwerk und technische Anlagen) dienen	75 %
3.2	Einfache Gerüstkosten	25 %
4.	Bauwerksabdichtung gegen Feuchtigkeit	
	Kosten für Mauerwerksabdichtung	75 %
5.	Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten	
5.1	Risssanierung, reine Ausbesserungsarbeiten und erforderliche statisch-konstruktive Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten	100 %
5.2	Sonstige Kosten für Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten, wenn diese Arbeiten ausschließlich oder überwiegend der Erhaltung des Denkmals dienen	75 %
6.	Naturwerksteinarbeiten/Lehmbauarbeiten	
6.1	Steinrestauratorische Erhaltungs-, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (z. B. reine Festigungs- und Schutzmaßnahmen) an Naturwerksteinen sowie Reparaturmaßnahmen und die originale Wiederherstellung der Lehmbausubstanz	100 %
6.2	Sonstige Naturwerkstein- und Lehmbauarbeiten	75 %
6.3	Besondere Reinigungsverfahren an Naturwerksteinen	50 %
6.4	Neubau (komplette Neuleistung) von Natursteinelementen nach historischem Vorbild	50 %
7.	Zimmermannsarbeiten	
7.1	Reparatur und Ergänzung von Zierelementen (Zierfachwerkteile, Schnitzarbeiten)	100 %
7.2	Zimmermannsmäßige Instandsetzung und Reparatur von Holzkonstruktionen, Dachtragwerken/Dachgefügen, historischen Treppen und Holzböden (bspw. Dielen- und Riemenböden) und Außenwandverkleidungen (z.B. Holzschindeln, in Form oder Konstruktion aufwendige Stülpschalung) sowie Schwammsanierung	
7.3	Neubauleistungen nach historischem Vorbild (komplette Neuleistung)	50 %
8.	Stahlbau-, Metallbau-, Schmiede- und Schlosserarbeiten	
8.1	Reparatur und Ergänzung von Zierelementen	100 %
8.2	Reparatur und Ergänzung an historischen Metallteilen und Metallkonstruktionen sowie Hilfskonstruktionen zur Erhaltung historischer Substanz (z. B. Stahlunterzüge)	75 %
8.3	Sonstige Stahlbau-, Metallbau-, Schmiede- und Schlosserarbeiten	50 %
9.	Dachdeckungsarbeiten	
9.1	Erhaltung einschließlich Reparatur vorhandener historischer Dachdeckung (einschließlich Abnehmen und Sortieren)	100 %
9.2	Erneuerung inklusive Lattung und Schalung	75 %
10.	Klempnerarbeiten	
	Reparatur und Ergänzung von Zier- und profilierten Werkstücken sowie Verblechungen und Blechabdeckungen zur Sicherung von Zierelementen Dachentwässerungen	100 %
10.2	Wiederherstellung von historisch vorgegebenen Ausführungen bei Sonderkonstruktionen (z.B. Erkerdächer, Turmhelme)	75 %
10.3	Reparatur, Instandsetzung und rekonstruierende Wiederherstellung von Dachentwässerungen sowie übrige Klempnerarbeiten Dachentwässerungen (auch Schneefanggitter)	50 %
11.	Putzarbeiten	

## Änd. RL DFö

1		1
	Erhaltung, Festigung, Ergänzung und Reparatur historischer Putze und Putzgliederungen, Gesimsen, Lisenen und Profilen	100 %
11.2	Putzarbeiten nach besonderer historischer Handwerkstechnik, Materialzusammensetzung oder Oberflächenstruktur	75 %
11.3	Putzarbeiten am Sichtfachwerk, flächenhafte Innen- und Außenputze	50 %
12.	Stuckarbeiten	
12.1	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Stuckdekorationen	100 %
12.2	Originalgetreue Erneuerung von Stuckarbeiten	75 %
13.	Fliesen- und Plattenarbeiten	
13.1	Reparatur und Ergänzung historischer Fliesen und Platten	100 %
13.2	Originalgetreue Erneuerung von Fliesen und Platten	75 %
13.3	Sonstige Fliesenarbeiten	50 %
14.	Tischlerarbeiten	
14.1	Reparatur und Ergänzung (einschließlich Malerarbeiten) von historischen Decken, Türen, Toren, Klappläden und Kirchenausstattung	100 %
14.2	Originalgetreue Erneuerung von Decken, Türen, Toren, Klappläden und Kirchenausstattung	75 %
14.3	Sonstige Tischlerarbeiten	50 %
15.	Parkettarbeiten	
15.1	Reparatur, Ergänzung sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen historischer Holz- und Zierböden (aufwendige Dielen-, Riemenböden, Parkett)	100 %
15.2	Originalgetreue Erneuerung von Holzböden	75 %
15.3	Sonstige Parkettarbeiten	50 %
16.	Glaserarbeiten/Fensterbau	
16.1	Reparatur, Ergänzung und Teilkopie historischer Fenster	100 %
16.2	Kosten für besondere Glasarten und Bearbeitungen (Ätzungen, Facettenschliff, Ornamentik u. a.)	100 %
16.3	Kosten für den originalgetreuen Nachbau historischer Fenster	75 %
16.4	Kosten für Schutzverglasungen historischer Fensterscheiben	50 %
16.5	Sonstige neue denkmalgerechte Fenster (außer Kunststoff), auch mit Isolierverglasung	50 %
17.	Malerarbeiten	
17.1	Farbtechnische Sonderanstriche sowie Absetzungen, Gliederungen und Beschriftungen auf Grundlage eines Befundes	100 %
17.2	Einfache Malerarbeiten am Sichtfachwerk und Innenräumen	50 %
18.	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen	
18.1	Besondere Reinigungsverfahren sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an	100 %
	a. bemalten und architektonisch gegliederten Fassaden oder Fassadenteilen	
	b. historischen Putzen	
	c. farbigen Fassungen und Gliederungen in historischen Innenräumen sowie Wandmalereien	
	d. unbeweglichen Ausstattungen	
	e. Intarsien und veredelten Holzoberflächen	
	f. beweglichen Ausstattungsteilen, soweit sie im Denkmalbuch eingetragen sind	
	g. historischen Scheiben	
18.2	Restaurierung historischer Kachelöfen	75 %
19.	Maßnahmen an (derzeit) nicht nutzbaren Objekten	
10 1	Sicherungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen, die nicht nutzbar sind, wie z.B. Grabmale und	

27.	Baunebenkosten/Statik	
	Maßnahmen, die überwiegend dem Denkmal dienen und nicht nutzerspezifischer Art sind	100 %
26.	Maßnahmen zur Klimatisierung und ähnliche technische Maßnahmen	
	Maßnahmen an Archivgut, das dem Landesarchivgesetz unterliegt, sowie Maßnahmen, die eine anderweitige Förderung des Landes mit archivpflegerischer Zielsetzung erfahren	0 %
	Nutzungsbedingte Aufwendungen (Schutzverfilmungen, u. a.)	0 %
25.1	Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen an Privat- und Kirchenarchivgut, einschließlich dessen fachgerechter Lagerung, sowie Maßnahmen zur Erschließung des Archivguts	100 %
	Maßnahmen an Archivgut	
	Entschlammungen von Wasserflächen, Wasserläufen sowie die kontinuierlich erforderliche Pflege jeglicher Anpflanzungen	0 %
	Rückbau von nicht denkmalgerechten Wege- und Platzflächen	50 %
	Rekonstruktion der architektonischen Bestandteile, Wiederherstellung von Ausstattungselementen (Einfassungen von Blumenbeeten, Pflanzkübeln, Schutzbarrieren für Vegetationsflächen, Sitzgelegenheiten usw.) des Gartendenkmals, der Wege und der Bepflanzung	75 %
	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den architektonischen Bestandteilen des Gartendenkmals	100 %
	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Landschaftsbau	
	Rekonstruktionen und bauliche Maßnahmen, die der Zugänglichkeit der archäologischen Befunde dienen	0 %
23.3	Aufwendungen für die angemessene Darstellung der denkmalpflegerischen Bedeutung eines archäologischen Kulturdenkmals am Befund oder in seiner Umgebung	100 %
23.2	Kosten für angemessene Schutzbauten, die nur der Konservierung archäologischer Befunde dienen und vom Landesamt für Archäologie gefordert werden	100 %
23.1	Maßnahmen zur Dokumentation, Sicherung und Erhaltung archäologischer Denkmäler, einschließlich Ausgrabung und Bergung	100 %
23.	Restaurierungsmaßnahmen an archäologischen Denkmalen	
22.3	Schaffung neuer bildhauerischer Arbeiten zur Kirchen- und Raumausstattung	0 %
22.2	Herstellung von Kopien von Ausstattungsgegenständen und Kunstwerken	0 %
22.1	Reinigung, Freilegung und Festigung von Stein-, Holz- und Metallbildwerken sowie ergänzende Arbeiten an historischen Bildwerken oder von Teilen des Ganzen sowie originalgetreue Herstellung von Einzelteilen zur Vervollständigung von Kunstwerken	100 %
	Bildhauerische Arbeiten	
	Originalgetreue Erneuerung	75 %
21.1	Erhaltungs-, Reparatur- und Restaurierungsmaßnahmen an technischen Kulturdenkmalen, die nicht bereits in anderen Punkten erfasst sind	100 %
21.	Restaurierungsmaßnahmen an technischen Denkmalen	
20.5	Erweiterung historischer Orgelwerke und die Modernisierung von Uhrwerken	0 %
20.4	Nachguss von Glocken nach Befund	50 %
20.3	Begründete Reorganisation von historischen Pfeifenbeständen und Konstruktionsteilen	75 %
20.2	Rekonstruktion von Zifferblättern und Zeigern nach Befund	100 %
20.1	Reparatur- und Restaurierungsmaßnahmen	100 %
20.	Orgeln, Glocken, Läuteanlagen und Uhren	100 /0
	nicht genutzt werden beziehungsweise nur einer untergeordneten Nutzung dienen und in einem überschaubaren Zeitraum keiner Nutzung bzw. nur einer untergeordneten Nutzung zugeführt werden können	bis zu 100 %

## Änd. RL DFö

27.1	Kosten für Leistungen der Statik, welche im Zusammenhang mit Notsicherungsmaßnahmen stehen und zur Standsicherheit im Rahmen des Substanzerhalts am Denkmal dienen	100 %
27.2	Sonstige statische Berechnungen	75 %
27.3	Dokumentation, Raumbuch entsprechend denkmalpflegerischen Forderungen	100 %
27.4	Sondergutachten entsprechend denkmalpflegerischen Forderungen (z.B. restauratorische Voruntersuchungen, photogrammetrische Aufnahmen, bauhistorische Untersuchungen, dendrochronologische Untersuchungen, statische bzw. holzschutztechnische Bauzustandsermittlungen sowie auch gartendenkmalpflegerische Zielstellungen)	100 %
27.5	Kosten für Leistungen von Architekten, Ingenieuren, Landschaftsplanern und Planungsbüros für Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit den Arbeiten am Denkmal stehen	75 %